



Kaum zu fassen!

Am 15. Januar erhielt ich einen A4-Umschlag „Amtliche Wahlbenachrichtigung“ – für die Bürgerschaftswahl am 15. Februar nämlich. Wegen des komplizierten Wahlrechts war das wieder eine vielseitige Broschüre. Auf deren Deckblatt (siehe Abb.) prangten Wortfetzen: „Mund voll nehmen Stimme ab“. Stammen die aus dem neuerdings behördlich gepflegten „Leicht-Deutsch“? Wie immer jemand diese Fetzen zusammenfügt, so recht Sinn ergibt das nicht.

Spontan fiel mir ein, daß meine vierjährige Großnichte mich unlängst ermahnt hatte: „Mit vollem Munde spricht man nicht!“ Vielleicht sollte mich dieses Motto der Wahlbenachrichtigung aber mahnen, vor der Wahl reichlich zu speisen. Warum auch immer.

Immerhin scheint „Stimme ab geben“ sich an mich als Wähler zu wenden, wäre aber mehrdeutig. „Mund voll nehmen“ ließe sich eher auf Politiker beziehen, die ja öfter den Mund voll nehmen, sich aber selten mit einem Mundvoll begnügen.

Dann erscheint auf diesem Titelblatt noch ein „Du bist entscheidend“. Hierzu erklärt Bürger-

schaftspräsidentin Carola Veit in einem einseitigen Schreiben: „Du bist entscheidend!“ lautet deshalb die überparteiliche Kampagne der Hamburgischen Bürgerschaft, die Ihnen in den nächsten Wochen in der Stadt begegnen wird. Nutzen Sie die Chance – gehen Sie zur Wahl.“

Hier redet sie mich plötzlich höflich an, nachdem sie mich vorher geduzt oder durch ein wiederholtes „wir“ vereinnahmen wollte. Beides schätze ich nicht, und ich verstehe nicht: Kann eine Kampagne „lauten“, oder tut das bloß ihr Motto und: Begegne ich demnächst „in der Stadt“ der Kampagne oder der Bürgerschaft?

Weil ich bei dieser Wahl insgesamt zehn Stimmen an 13 Parteien und 881 Kandidaten und Kandidatinnen verteilen kann, erläutert Landeswahlleiter Willi Reiß auf den nächsten Seite „Die 5 Schritte zur Wahl“. Nicht alle von diesen Erläuterungen habe ich in allen Einzelheiten verstanden, und ich bin mir auch nicht sicher, ob das auch für mich „die“ fünf Schritte zur Wahl sein werden. Jedenfalls werde ich sie nicht in dieser Reihenfolge gehen, sondern auch noch in die Wahlkabine und zur Wahlurne.

Junge Menschen, die erstmals wählen, Menschen mit schlechter Schulbildung in Deutschland, schlecht integrierte Menschen mit Migrationshintergrund und Zuwanderer aus jüngerer Zeit werden mit dieser Wahlbenachrichtigung wenig anfangen können.

Ich weiß immerhin, welcher Partei ich meine Stimmen geben werde, doch nach welchen Gesichtspunkten soll ich fünf Stimmen auf insgesamt 881 Kandidaten und Kandidatinnen verteilen? Von den meisten habe ich nicht einmal die Namen gehört, denen auf den Wahlzetteln dann noch das Geburtsjahr und eine Berufsangabe zugeordnet sind. An den Jahresangaben will ich nicht zweifeln, doch die Berufsangaben klingen oft nicht nur beschönigend, sondern sind, wie sich jüngst herausstellte, listenreich formuliert.

Zwar könnte ich mich auf mehreren Wegen über all diese Kandidaten informieren, doch dafür reicht meine Zeit nicht aus, und so meine ich, daß sie ja etwas von mir wollen, nämlich, daß ich sie wähle. So bleibt mir bei ihnen nur die Option, die entsprechenden Stimmzettel ungültig zu machen., denn die letzte vergleichbare Wahl hatte gezeigt, wie zufällig manche Wahlentscheidungen getroffen worden waren. Weil das nicht Grund war, das Wahlrecht zu ändern, übe ich also mein Wahlrecht solange nur teilweise aus, bis das Wahlrecht wieder nachvollziehbar geworden ist. – Ein paar Tage später wurde gemeldet, daß 68.000 Wahlmitteilungen neu gedruckt werden müssen, die versendeteten: fehlerhaft und beim Druck verschmiert. Kein zuständiger Beamter hatte das bemerkt. Wen wundert’s?